

**Tischvorlage 2023/093**

 Verfasser:  
 Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 03.04.2023

Beteiligung:

Az.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	03.04.2023	öffentlich
Gemeinderat	24.04.2023	öffentlich

**Annahme und Vermittlung von Spenden**
**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme und der Vermittlung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**
**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
KU	14.03.23	Freunde des Kunstmuseums e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	3.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

KU	15.03.23	Freunde des Kunstmuseums e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	2.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	16.03.23	Freunde des Kunstmuseums e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	3.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	17.03.23	Freunde des Kunstmuseums e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	390,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
KU	17.03.23	Stiftung Ravensburger Verlag Postfach 1860 88188 Ravensburg	5.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
OVE	06.02.23	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine

Anzunehmende nicht steuerbegünstigte Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

**Sachverhalt:**

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

**Kosten und Finanzierung:**

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

**Klimawirkungsprüfung:**

Nicht relevant, da es hier um die Annahme und Vermittlung der Spenden durch das zuständige Gremium geht.

**Anlage/n:**

Keine